

# Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die **1. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 02.09.2014</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

**Anwesend waren:**

Ausschussvorsitzender  
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der CDU  
Herr Peter Nössler  
Frau Andrea Engel  
Herr Albrecht Hatton  
Frau Karin Keck

Fraktion DIE LINKE  
Herr Thomas Junghans  
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB  
Herr Wolfgang Lewerenz

Vertretung für Herrn Kurt Schröter

Fraktion der SPD  
Frau Anke-Regina Fröb

Verwaltung  
Frau Eva Haseloff

FB-Leiterin Finanzen

**Es fehlte:**

Fraktion der FWG/BB  
Herr Kurt Schröter

**Gäste:** keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**  
Da keine Einwohner anwesend waren, wurde dieser Top geschlossen.

4. **Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2014**  
**Vorlage: COS-BV-694/2014/1**  
Stadtrat Tylsch erläuterte die Notwendigkeit eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes und übergab das Wort an Frau Haseloff.  
Frau Haseloff erläuterte umfassend, an Hand des vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes die einzelnen Maßnahmen und deren Abarbeitungsstand.  
Nach Anfragen von Stadtrat Tylsch gab es keine weiteren Vorschläge bzw. Konsolidierungsmaßnahmen von den Ausschussmitgliedern.  
Nach Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

5. **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**  
**Vorlage: COS-BV-679/2014/1**  
Frau Haseloff erläuterte, dass ein Nachtragshaushalt erforderlich ist, da sich im Laufe des Haushaltsjahres zum Einen erhebliche Veränderungen ergeben haben. Diese sind im Einzelnen im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert.  
Zum Anderen ist die Aufnahme eines Investitionskredites erforderlich, um für die Beschaffung des HLF für die Feuerwehr Coswig (Anhalt) die Finanzierung des Eigenanteiles zu sichern.

Die Abdeckung über den Kassenkredit ist nicht mehr finanzierbar.  
 Stadtrat Hatton fragte an, ob das mit der Kommunalaufsicht schon im Vorfeld besprochen worden ist.  
 Frau Haseloff bestätigte ein Telefonat mit der Kommunalaufsicht, Herrn Kelle.

Stadtrat Nössler befürchtet bei der Betreibung des Romantikmuseums hohe Aufwendungen, die sich die Stadt in der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht leisten kann und bat um Informationen über die Besucherzahlen des Romantikmuseums seit der Eröffnung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	8	0	1

## 6. Entgeltordnung der gemeindlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

### Vorlage: COS-BV-078/2014

Stadtrat Tylsch erläuterte die Notwendigkeit einer neuen Entgeltordnung für die gemeindlichen Einrichtungen der Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt).

Stadtrat Nössler bat um Änderung in § 1 Nr. 2 :  
 Nicht „Bürger“ sondern „Einwohner“ – die Entgeltordnung sollte dahingehend nochmals überprüft werden.

Stadtrat Nössler ist der Meinung, dass die Raumgröße als Grundlage für die Berechnung der Nutzung gut ist. Jedoch ist nicht nachvollziehbar, dass es keine Unterschiede mehr gibt, ob eine Sommer- oder Winternutzung erfolgt.  
 Stadträtin Fröb schlug vor, dies nach einem Jahr nochmal zu überprüfen.

Stadtrat Nössler findet die Ausleihgebühr für Inventar mit 2,00 EUR/Stück zu hoch.

Stadtrat Junghans meinte, dass da unter Umständen die Ausleihe von Ausstattung teurer ist, als die Nutzung der Einrichtung  
 Stadträtin Keck ist der Meinung, dass eine Ausleihe von Inventar für die Ortschaft Buko nicht in Frage kommt. Das kann dann in der Hausordnung geregelt werden.  
 Stadtrat Tylsch ist der Ansicht, dass durch die ständige Ausleihe die Abnutzung der Ausstattung zu hoch ist (evtl. Transportschäden) und ist auch nicht für eine Ausleihe.

Stadtrat Wassermann stellte den Antrag, den Punkt der Ausleihe ganz aus der Entgeltordnung zu nehmen und bat um Abstimmung:

Abstimmung:	dafür	dagegen	Enthaltung
	4	4	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Stadtrat Nössler stellte den Antrag die Ausleihgebühr zu ändern von 2,00 EUR auf 1,00 EUR/Stück und bat um Abstimmung:

Abstimmung:	dafür	dagegen	Enthaltung
	6	2	1

Der Antrag ist damit angenommen.

Stadtrat Hatton fragte an, ob der Punkt 2 c im § 1 näher untersetzt werden kann, um Parteien und Vereine, denen man die Nutzung nicht gestatten möchte, auszuschließen.

Die Meinung der Ausschussmitglieder ist, dass allen verfassungsrechtlich geschützten Institutionen die Nutzung nicht verwehrt werden kann.

Stadtrat Tylsch fragte an, ob diesbezüglich ein Antrag gestellt werden soll.

Stadtrat Hatton verneinte.

Stadtrat Tylsch bat um Abstimmung zur Entgeltordnung:

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 7. **Anfragen und Mitteilungen**

Frau Haseloff bat noch einmal um Diskussion über die Einführung einer Parkkralle.

Sie führte aus, dass die Anzahl der säumigen Schuldner und chronischen Nichtzahler in der Stadt Coswig (Anhalt) immer größer wird. Es wird nicht reagiert auf Mahnungen, Vollstreckungsandrohungen. Erfahrungen anderer Kommunen, wie Wittenberg, Dessau oder Bitterfeld haben gezeigt, dass die Schuldner oft schon am Tag der Anbringung die Vollstreckungsstelle aufsuchen, um die fälligen Zahlungen zu begleichen.

Mit heutigem Datum sind offene Forderungen in Höhe von ca. 300,0 TEUR aufgelaufen. Hierbei handelt es sich um Steuern, Straßenausbaubeiträge, Benutzungsgebühren für Kita's, Horte, Musikschule u.s.w. Mit dem Einsatz der Parkkralle erhofft sich die Stadt Coswig (Anhalt) offene Forderungen einzutreiben.

Stadtrat Junghans fragte an, wie ein Fahrzeug mit offenen Forderungen von Kita-Gebühren zusammenpasst.

Frau Haseloff erläuterte, dass damit die Pfändung eines Fahrzeuges gemeint ist, die Parkkralle wird angebracht, dass das Fahrzeug trotz Pfändung nicht weg bewegt werden kann.

Stadtrat Tylsch teilte mit, dass dafür kein Beschluss notwendig ist, die Verwaltung jedoch über den beabsichtigten Einsatz informieren möchte.

Die Ausschussmitglieder finden diese Vorgehensweise gut. Nur sollte niemand durch das Festsetzen des Fahrzeuges in seiner Existenz gefährdet sein.

Frau Haseloff erklärte hierzu, dass es hier auch Einzelentscheidungen geben muss und gab zu bedenken, dass fast jeder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Ort seines Arbeitsplatzes kommen kann.

Stadtrat Tylsch fragte nach der Terminalschiene für die Beschlussfassung des Haushaltes 2015.

Frau Haseloff antwortete, dass eine Beschlussfassung des Haushaltes 2015 noch in diesem Jahr nicht möglich sein wird. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat wird nicht vor März 2015 erfolgen.

Stadtrat Tylsch stimmte dem zu und hinterfragte, wann angedacht ist den Haushalt 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frau Haseloff sagte hierzu, dass dieser dann genauso wie der Haushalt 2015 im März des laufenden Haushaltsjahres zur Beschlussfassung kommen soll.

Dies wurde von Stadtrat Tylsch abgelehnt. Es wurde festgelegt, dass der Haushalt 2016 noch im Dezember 2015 durch den Stadtrat beschlossen wird.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

### **Nichtöffentlicher Teil**

**1. Anfragen und Mitteilungen**

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 8.9.2014

W. Tytsch  
Ausschussvorsitzender

Haseloff  
Protokollantin